

**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1866)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

**Autor:** Kilian

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416069>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Verwaltungsbericht  
der  
**Direktion der öffentlichen Bauten**  
für das Jahr 1866.

---

(Direktor: Herr Regierungsrath Kili an.)

---

### I. Gesetzgebung.

Im Jahr 1866 wurde die Verordnung über die Bezeichnung der öffentlichen Gewässer und der, unter öffentliche Aufsicht gestellten Privatgewässer vom 19. Oktober 1859 durch eine Supplementarverordnung vom 30 Mai erweitert, gestützt auf Eingaben aus verschiedenen Theilen des Kantons, welche die Stellung von Privatgewässern unter öffentliche Aufsicht verlangt hatten.

Der Erlass der von der Baudirektion projektirten Schiffahrts- und Floßordnung hängt theils von der Entwicklung der Transportverhältnisse, zum größern Theil jedoch von der im Wurfe liegenden Revision der Forstgesetzgebung ab. Da letztere wohl im Jahr 1867 zur Behandlung kommen wird, so steht zu erwarten, daß auch die Schiffahrts- und Floßordnung in nicht ferner Zeit in Wirksamkeit gesetzt werden könne.

## II. Verwaltung.

Die Baudirektion hat bekanntlich die Aufgabe, die Bauten des Staates auszuführen und ihren Unterhalt zu besorgen. Dieses betrifft die sämmtlichen Staatsgebäude, die Brücken und Straßen I, II und III Klasse und die Schleusen- und Schwellenbauten des Staates. Die daherigen Funktionen sind einer Anzahl technischer Beamten und der erforderlichen Zahl Angestellten übertragen, welches Personal unter der Kontrolle und Leitung der Direktion steht. Überdies liegt der Baudirektion die technische Untersuchung und Begutachtung der Projekte für die vom Staate subventionirten Schulhausbauten der Gemeinden, für die Schützenhausbauten und auch für die Kirchenbauten ob. Sie begutachtet ferner die von Gemeinden vorgelegten Straßen-Alignementspläne für Städte und Dörfer, einlangende Expropriationsbegehren von Gemeinden, Wegreglemente, Baureglemente, Schwellenreglemente und Schwellenkataster u. s. w. und leitet und beaufsichtigt die Straßen- und Brückenbauten und die Uferschutz- und Flusskorrektionsbauten von Gemeinden, oder Gesellschaften, wenn der Staat Beiträge an dieselben leistet.

Die Baudirektion steht in direktem Geschäftsverkehr mit der Erziehungsdirektion in Betreff der Schulhausbauten, mit der Militärdirektion bezüglich der Schützenhausbauten, mit der Forst- und Domänendirektion in Bezug auf den Unterhalt der Staatsgebäude und Domänengegenstände, wofür der daherrige Kredit im Budget dieser Direktion enthalten ist, mit der Justiz- und Polizeidirektion in Betreff der, der Letztern zukommenden Vorberathung der Streitgeschäfte über öffentliche Leistungen, mit der Finanzdirektion bezüglich der Vorschüsse für Arbeiten des Staates auf unrechthabende Kosten, Aufstellung des jährlichen Baubudgets, Bertheilung der Budgetansätze auf die Quartale u. s. w., mit der Direktion des Innern hinsichtlich der Gemeinderverhältnisse und Reglemente in Bausachen, mit den Direktionen der Entsumpfung und Eisenbahnen betreffend ineinander greifende Geschäfte, u. s. w. und überdies mit jeder dieser Direktionen hinsichtlich der von ihnen benützten Staatsgebäude. Sie hat die Baupolizei im Allgemeinen, die Straßenpolizei und die Wasserpolizei zu handhaben und steht deshalb, sowie bezüglich ihrer Geschäftsführung überhaupt, in fortwährendem Verkehr mit den Regierungsstatthalterämtern.

Die Baudirektion, deren Ausgabenbudget jährlich nahezu eine Million beträgt, führt keine Kasse, sondern leistet alle ihre Zahlungen mittels Anweisungen auf die Kantons- und Amtsbezirkkassen. Diese Anweisungen werden von den betreffenden Beamten ausgestellt, vom Direktor visirt und von der Kantonsbuchhalterei contravisirt. Sie werden zuerst bei dem ausstellenden Beamten, dann auf dem Direktorial-

büreau und endlich auf der Kantonsbuchhalterei kontrollirt und diese dreifache Kontrolle wird durch monatliche Vergleichung fortwährend richtig und übereinstimmend erhalten. Die Ausgaben für den Unterhalt der Staatsgebäude finden ihre Kontrollirung, statt auf der Kantonsbuchhalterei, beim Rechnungsführer der Forst- und Domänendirektion, welcher die Beträge aus den Amtsschaffnerei-Rechnungen entnimmt.

Die Bauverwaltung zerfällt der Natur der Sache nach in vier Hauptkategorien, nämlich:

- 1) Allgemeine Verwaltung und Direktorialbüreau.
- 2) Hochbau.
- 3) Straßen- und Brückenbau.
- 4) Wasserbau.

Das Directorialbüreau, bestehend aus dem Direktor, dem Sekretär, dem Rechnungsführer und 3 bis 4 Kanzleiangestellten, besorgt, außer den Vorträgen und Gutachten vor die öbern Behörden, die massenhaften Geschäftskorrespondenzen und Kopiaturarbeiten, die Geschäftskontrollirung, die Archivirung der Akten, Pläne, Kostenanschläge, Verträge, Reglemente u. s. w., die Rechnungsführung über sämmtliches Einnahmen und Ausgeben der Verwaltung und Protokollirung der Korrespondenzen. Es besitzt auch verschiedene Modelle Instrumente und eine ziemlich werthvolle kleine Bibliothek über die Bauwissenschaften.

Die technischen Beamten der Baudirektion sind: Der Kanton-Oberingenieur, der Kantonshaumeister und sechs Bezirksingenieure in Interlaken, Thun, Burgdorf, Bern, Biel und Bruntrut, deren Aufgabe eine vielumfassende ist, wie dieses aus der Organisation der Baudirektion und aus den Verwaltungsberichten dieser Behörde hervorgeht. Personalveränderungen haben unter diesen Beamten im Jahr 1866 keine stattgefunden.

Von dem Bauanleihen von Fr. 2,000,000 vom 8. Mai 1863 war auf Anfang 1866 noch eine Kreditrestanz zur Verwendung übrig geblieben von Fr. 300,971. 49, wovon verwendet wurden Fr. 216,714. 67 so daß pro 1867 noch Fr. 84,256. 82 restiren, die zur Vollendung einiger Bauten dienen, welche aus verschiedenen Gründen nicht früher vollendet werden konnten. In den Fr. 300,971. 49 sind jedoch Fr. 2,402. 24 Einnahmen begriffen, welche durch Bezugsanweisungen erhalten wurden, so daß die die Anleihensrechnung betreffende Summe nur Fr. 298,569. 25 beträgt.

Über die im Großen Rathe gestellten Anzüge und Postulate, betreffend das Bauwesen und die Bauverwaltung ist folgendes zu bemerken:

Postulat vom 19. November 1866. Spezifikation der Kosten für Straßen- und Brückenbau im Budget nach den Ingenieurbezirken, betreffend die Materialsuhren.

Ist in der Beilage zum Budget pro 1867 beobachtet worden und wird bei den späteren Budgets als Erläuterung in die Rubrik selbst aufgenommen werden.

Postulat vom 19. November 1866. Bau der hölzernen Brücken.

Hier ist zu bemerken, daß überall da gedeckte hölzerne Brücken in Vorschlag gebracht werden, wo die Flüßbreiten und die Lokalverhältnisse es verlangen.

Postulat vom 29. November 1866. Wegschaffung oder Veränderung der Schleusen in Thun.

Dieser Gegenstand erfordert eine umfassende Untersuchung. Vor allem aus mußte ein gehöriger Plan über die bestehenden Schleusen aufgenommen werden und der betreffende Bezirksingenieur hat den Auftrag erhalten, sowohl diese Aufgabe zu besorgen, als in erster Linie über die Frage selbst ein Gutachten abzugeben.

Postulat vom 29. November 1866. Ueberwachung, daß die Beamten ihre Zeit ganz dem Staatsdienste widmen, vorbehältlich spezieller Erlaubniß des Direktors.

Hier ist nichts zu bemerken, als daß die Direktion hievon Akt genommen hat und sich im Uebrigen auf die bereits im Großen Rath ertheilte mündliche Auskunft beruft.

Uebergehend zu den Leistungen im Bauwesen des Staates, muß es sich von selbst verstehen, daß nicht jeder einzelne Bau beschrieben werden kann, da dieses den Zweck und den Umfang dieses Berichtes weit überschreiten müßte. Der spezielle Nachweis über die Verwendung der Budgetansätze giebt eine, am Schlusse angehängte, tabellarisch geordnete Uebersicht; das Wichtigere dagegen soll hier vorangehen und des Näheren behandelt werden.

## Hochbau.

Folgende Bauten wurden auf Rechnung des Budgets ausgeführt und sind zum Theil vollendet und zum Theil noch im Bau begriffen: Frutigen, Gefangenschaftsbau und Amtshaus (vollendet). Büren, Schloß, Landjägerwohnungen und Gefangenschaften.

Tägertschi, Munitionsgebäude (vollendet).  
Interlaken, Schloß, neue Brunnleitung (vollendet).  
Landorf, Rettungsanstalt.  
Münchenthalersee, Seminar, Umbauten.  
Frienisberg, Anstalt, Umbauten.  
Stettlen, Pfarrhaus, Umbauten.  
Rüeggisberg, Anstalt und Pfarrhaus, Umbauten.  
Laupen, Pfarrhaus, Umbauten.  
Oberwyl, Pfrunddomaine, Weidenscheune (vollendet).  
Wimmis, Schloßdomäne, Küherhaus (vollendet).  
Signau, Pfarrhaus, Umbauten.  
Langenthal, Amtshaus, Umbauten.  
Zugutdomäne, Erweiterung (vollendet).  
Aengenstein, Chmigeldgebäude (vollendet).  
Thorberg, Anstalt, Umbauten, (vollendet).  
Pruntrut, Gasthof zum Bären (vollendet).  
Saignelegier, Amtshaus, Umbauten (vollendet).  
Gefangenschaften in den Bezirken (Thun, Bern u. Schwarzenburg).  
Auch waren noch mehrere Hochbau-Neubauten auf Rechnung des  
Bauanleihens in Ausführung begriffen (siehe Tabelle II).

Das Projekt für die neu zu erbauende Kantonsschule auf der großen Schanze wurde durch den Kantonbaumeister, auf Grundlage der besten Konkurrenz-Projekte, neu bearbeitet und wird im Jahr 1867 den oberen Behörden vorgelegt werden. Um diese Angelegenheit so weit zu fördern, wurden noch verschiedene Untersuchungen, Konferenzen &c. nothwendig.

Die neue Verpflegungsanstalt im Schloze Hindelbank für notharme Gebrechliche weiblichen Geschlechts wurde für das erste Bedürfnis eingerichtet, bedarf jedoch später noch einiger weiteren Bauten.

Hinsichtlich des Unterhalts der Staatsgebäude und Domänen will die Baudirektion nicht schon oft Gesagtes und bei jeder Gelegenheit Wiederholtes über den unzureichenden Kredit wiederholen; sie kann einfach auf ihre Bewaltungsberichte, besonders auf den letzten, sowie auf ihre Berichte und Anträge bei den Budgetvorlagen verweisen. Hätten die Staatsgebäude seit einer Reihe von Jahren gehörig unterhalten werden können, so würde ein jährlicher Budgetansatz von Fr. 130 bis 140,000 für diesen Zweck ausreichen, da die Material- und Arbeitspreise seit dem Anfang des vorigen Jahrzehnts bekanntlich circa um einen Dritttheil gestiegen sind und man damals mit Fr. 90,000 jährlich auszukommen bemüht war; allein da die Gebäude, infolge der ungenügenden Mittel für den Unterhalt, großen Theils sehr herunter gekommen sind, so bedarf es vorher noch einer beträchtlichen Summe zu ihrer Instandstellung und erst dann könnte obige Summe

ausreichen. Die Baudirektion muß sich wiederholt gegen jede Verantwortlichkeit für Folgen und Nebelstände verwahren, welche aus den unzulänglichen Kreditbewilligungen für den ordentlichen Hochbau hervorgehen mögen.

Damit man sich ein Urtheil über die dahierigen Verhältnisse bilden kann, folgt hier noch eine vom Sekretär der Baudirektion eigens ausgearbeitete Uebersicht der Resultate im Durchschnitte der letzten fünf Jahre.

Der Staat besitzt 7 Kirchen und 143 Kirchenchore.	
Dafür wurden in den letzten fünf Jahren aus den Budgetansätzen für den Unterhalt verwendet	Fr. 15,107. —
Also per Gebäude jährlich nur	20. 10

An Pfarrgebäuden besitzt der Staat 530 Firssten.	
Ihr Unterhalt kostete in den letzten fünf Jahren aus den Budgetansätzen zusammen	Fr. 185,185. —
also konnten durchschnittlich per Gebäude jährlich nur	70. —
verwendet werden.	

An Erziehungs-Armen- und Zuchtanstalten besitzt der Staat 60 Gebäude und verwendete in den letzten fünf Jahren auf deren Unterhalt	Fr. 51,943.
also jährlich auf ein Gebäude nur	173. 10

Wir errinnern hier an die Abnützung solcher Gebäude, wie die Hochschule, die Kantonsschule in Bern, das Seminar in Münchenbuchsee, die Ackerbauschule auf der Rütti, die Entbindungsanstalt in Bern, die Anstalten in Frienisberg, Lanzdorf, Marwangen, Rüeggisberg, die Zuchtanstalten in Bern, Pruntrut und Thorberg u. dgl. und bemerken dabei, daß wenn nicht einige Nachhülfe aus dem Bruanleihen eingetreten wäre, mit Fr. 173. 10 per Gebäude nur ein ganz geringer Theil der Bedürfnisse hätte bestritten werden können.

Der Staat besitzt ferner an Amtslokalien (meistens in ehemaligen Schlössern), Gefangenschaften, Landjäger- und Hmgeldgebäuden, Militärgebäuden, Militär- und Salzmagazinen 285 Gebäude, deren Unterhalt in den letzten 5 Jahren aus den Budgetansätzen auf	Fr. 103,772. —
und also per Gebäude jährlich nur auf	72. 80
zu stehen kam.	

Jeder sachkundige Hausbesitzer wird finden müssen, daß es mit einer so geringen Summe im jährlichen Durchschnitte unmöglich ist, derartige Gebäude zu unterhalten.

Private Gebäude, welche vermietet sind, besitzt der Staat 50 und ihr Unterhalt hat in den letzten fünf Jahren gekostet  
Fr. 15,496. —  
oder per Gebäude jährlich nur verwendet 62. —

Der Staat besitzt auch 140 Altpgebäude, deren Unterhalt in fünf Jahren kostete Fr. 13,490. —  
und also per Gebäude jährlich 19. 20

Der gesammte Dach- und Brunnenunterhalt des Staates belief sich in den letzten fünf Jahren auf Fr. 175,850. —  
also jährlich auf 35,170. —

Dieser stehende und nicht zu reduzierende Artikel wäre aber ebenfalls bedeutend höher zu stehen gekommen, wenn nicht aus dem Bauanleihen einige Nachhülfe hätte geschöpft werden können.

Endlich hat der Staat auch noch Schwellen an Staatsdomänen, Bäume, Promenaden &c. zu unterhalten, wofür in den letzten fünf Jahren und mithin jährlich Fr. 13,087. —  
2,617. —

ausgegeben werden müssten.

Die Gesamtausgaben der letzten fünf Jahre zusammen, ohne den Ansatz im Bauanleihen, stiegen an auf Fr. 573,930  
oder jährlich auf 114,786

Wird der Ansatz im Bauanleihen mitgerechnet, so sind also in Wirklichkeit ausgegeben worden Fr. 724,693  
oder jährlich 144,938

Der Gesamtdurchschnitt der Ausgaben aus den Budgetansätzen der letzten fünf Jahre für 1215 Staatsgebäude ergiebt per Gebäude jährlich Fr. 63. 40

Dieser Ansatz ist aber ziemlich illusorisch, weil alljährlich eine Reihe von Gebäuden bedeutend größere Summen in Anspruch nimmt, so daß dann für die übrigen desto weniger verbleibt.

Die Baudirektion kann sich füglich enthalten, weitere Bemerkungen anzuknüpfen; sie darf es jedem Sachkundigen überlassen, zu beurtheilen, ob es mit solchen Ansätzen möglich sei, 1215 Staatsgebäude, welche zum größten Theil stark abgenutzt werden, gehörig zu unterhalten.

Der Unterhalt wurde auch im Jahr 1866 nach Maßgabe der Mittel besorgt. Ausgaben über Fr. 500 per Objekt, welche daher den Kredit zu Ungunsten der übrigen laufenden Bedürfnisse stark verminderten, waren für viele Gebäude und Domänen nothwendig.

### Straßen- und Brücken-Bau.

Der Standpunkt der Angelegenheit, betreffend die Ver vollständigung des kantonalen Straßennetzes, ist im Jahresberichte pro 1865 näher bezeichnet worden und hat sich im Jahr 1866 nicht verändert. Da jedoch pro 1867 nur noch wenige Straßenbauten aus den Restanzen des Bauanlehens zu vollenden, im ordentlichen Budget aber keine solche enthalten sind, so wird die Angelegenheit, Angesichts der vielen Bedürfnisse und Begehren, vom Großen Rathe in irgend einer Weise erledigt werden müssen.

Die Straßen- und Brückenbauten betreffen noch eine Anzahl der im Bauanlehens-Tableau enthaltenen Objekte, indem laut Beschluss des Großen Rathes keine Neubauten in's Budget aufgenommen werden durften.

Von den in hinten angeführter Tabelle IV aufgeführten Bauten waren nachstehende Objekte noch in Ausführung begriffen, während die andern Objekte nur noch in Bezug auf das Rechnungswesen in der Tabelle figuriren.  
Kirchetstraße.

Gemmipaz. Bühlstützcorrektion und Korrektion im Gindthal.

St. Niklaus-Wynigenstraße.

Langenthal-Huttwylstraße bei Huttwyl.

Kirchbergbrücke (Nacharbeiten).

Burgdorf-Langnaustraße bei Langnau.

Schängnaustraße.

Bern-Murtenstraße (Brunnen und Niedernstützcorrektion).

Schwarzenburg-Heitenriedstraße und Sensenbrücke.

St. Immerthalstraße bei Cormoret.

Pruintrut-Montbeliardstraße.

Pruintrut-Laufenstraße.

Im Jahr 1866 wurden an folgende Straßenbauten Beiträge auf Rechnung des Budgets bewilligt:

1. Für bestehende Staatsstraßen oder zukünftige Straßen III. Klasse.

Wynistorf-Hellishau-Seebergstraße.

Blauenstraße.

Menzlingenstraße.

Walterswyl=Valtrigenstraße.

Büetigen=Station=Bußwylstraße.

Courchapoix=Montsevelierstraße.

Thun=Steffisburgstraße (Erweiterung sc.).

St. Immerthalstraße (Korrektion zu Villeret).

Grellingen=Nunningenstraße (Korrektion bei'r Brücke).

Trachselwald=Grünenstraße.

Alle=Vendlincourtstraße.

## 2. Straßen IV. Klasse, daher freiwillige Beiträge.

Sattelgäßlein bei Langenthal.

Heidbühl=Sorbachstraße bei Eggiswyl.

Wacheldornstraße.

Villon-Paß. Fahrweg von G'steig bis Kantonsgrenze.

Kesselgrabenthal-Schwandenstraße.

Wyler=Gerlafingenstraße.

Grafenried=Ghelfosenstraße (Korrektion des Müslifeldstüges).

Oberhofen: Neue Dorfstraßen infolge des Brandes.

Zu erwähnen ist auch die im Rückstande befindliche Korrektion der Boll-Utigenstraße, an welche (ebenfalls auf Rechnung des Budgets) vom Großen Rathe im Dezember 1865 ein Staatsbeitrag bewilligt worden war.

In Bezug auf den Straßenunterhalt ist vor Allem zu bemerken, daß die Kosten nicht überall die gleichen sein können. Diese Thatsache ergiebt sich aus der großen Verschiedenheit der Verkehrs-frequenz, der physischen Beschaffenheit unseres Landes, der mehr oder weniger schädlichen Einwirkungen, denen die Straßen ausgesetzt sind u. s. w. Gleichwohl wird eine übersichtliche Darstellung der Hauptresultate und Durchschnitte nicht ohne Interesse sein..

Auf Ende 1866 hatte der Staat an Straßen, mit Inbegriff der Saumwege über die Gebirgs-pässe Susten, Grimsel, Gemmi und Rawyl zu unterhalten 5,877,792 Lauffuß oder  $367\frac{1}{3}$  Schweizer-stunden.

Da die Zahl der Wegmeister 375 war, so hatte somit ein Wegmeister im Durchschnitte 15,960 Lauffuß oder circa eine Stunde Straßenlänge zu unterhalten, ein Verhältniß, welches schwerlich anderwärts anzutreffen sein wird. In Württemberg z. B. sind für eine Straßenstrecke von einer Stunde Länge durchschnittlich 3 Wegmeister angestellt, welchen überdies das sämtliche Material auf Extrakosten gerüstet wird, während unsere Wegmeister einen großen Theil derselben selbst rüsten.

Ziffer 2 des Budgetansatzes für den Straßen und Brücken-Unterhalt enthält die Kosten für Ankauf, Rüstung und Fuhr des Kieses Ausräumungen längs den Abhängen, Dohlen- und Schalenarbeiten, Stütz- und Futtermauern, Unterhalt der Brücken, Geländermauern, Abweissteine und Schranken, Schwellenbauten zur Sicherung der Straßen, Wegweiser, Alleebäume, Werkzeugunterhalt, Unterstützungen, Entschädigungen u. s. w.

Im Jahr 1866 wurden dafür ausgegeben Fr. 244,688. 07 nämlich im:

Ingenieur Bezirk.	Fr.	Nr.	für Lauffuß also per Lauffuß Nr.
I.	43,122. 27	652,621	6,6
II.	48,040. 17	943,795	5,1
III.	29,840. 41	1,163,649	2,1
IV.	48,113. 17	1,073,352	4,5
V.	33,733. 01	752,070	4,5
VI.	41,839. 04	1,292,305	3,2
<b>Summa</b>	<b>244,688. 07</b>	<b>5,877,792 Durchs.</b>	<b>4,2</b>
per Stunde Straßenlänge durchschnittlich		<b>Fr. 666</b>	

Dieses Resultat, namentlich in Bezug auf die Vertheilung nach den Bezirken, ist jedoch nur pro 1866 maßgebend, im Uebrigen aber veränderlich, hauptsächlich weil die Straßen in den Gebirgsgegenden und längs den Gewässern vielen Zufälligkeiten ausgesetzt sind. Kommt bei diesen Straßen der gewöhnliche Unterhalt der Fahrbahn weniger hoch zu stehen als in flachen Gegenden, weil das Kies aus naheliegenden Fließ- und Bachbetten, Abhängen u. s. w. erhoben werden kann, so sind dagegen die Kosten für die Versticherungsarbeiten an den Ufern der Gewässer und längs den Abhängen, sowie für die Entwässerungsarbeiten um so größer und erfordern große Ausgaben, welche selten zum Voraus berechnet werden können.

Es ist auch zu bemerken, daß der Staat Bern im Verhältniß seiner Ausdehnung und Bevölkerung mehr Straßen als die sämmtlichen Nachbarkantone und wohl auch als alle Nachbarstaaten überhaupt unterhält.

Aus dem Kredite für den Straßenunterhalt, Ziffer 4, wurden mehrere kleinere Korrekturen und Brückenbauten ausgeführt. Die wesentlicheren derselben betreffen folgende Objekte:

Grimsel- und Sustenpaß.

Weiringen-Hofstraße. Willigenbrücke-Verlängerung rc.

Unterseen-Neuhausstraße. Erweiterung.

Höhebrücke zwischen Unterseen und Aarmühle, Erneuerung mit eisernem Oberbau.

Gemmistraße. Bunderbachbrücke, Umbau.

Simmenthalstraße in der Port.

Straße im Biglenrohr.

Aarwangen-Dürrmühlestraße, Erweiterung zu Niederbipp.

Langnau-Krösschenbrunnenstraße, Korrektion beim Amthause zu Langnau.

Graben-Rüttistrasse. Umbau der Seeligraben- und Biberzenbrücke, erstere mit gedecktem Oberbau.

Erlach-St. Johannsenstraße.

St. Immerthalstraße, Brücke au Torrent, Umbau mit Korrektion der Straße.

Sornebrücke zu Undervelier. Umbau mit eisernem Oberbau und Korrektion der Aufahrten.

Verschiedene kleine Korrekctionen im Jura, namentlich auf der Bruntrut-Montbeliardstraße bei Bruntrut, auf der Chaux-de-fondsstraße bei St. Braix, auf der Saignelégier-Dachsenfeldenstraße unterhalb Tramelan, zu Saignelégier beim Amthaus und auf der Baselstraße.

Im Jahr 1866 hatte der Staat zu den bisherigen folgende neue Straßen zum Unterhalte zu übernehmen :

Die Seftigen-Wattenwylstraße.

Die Sohières-Mettemberg-Pleine-Straße.

Die Plagne-Bauffelinstraße.

Da überdies immer noch mehr neu zu übernehmende Straßen in Aussicht stehen, so wird der betreffende Kredit nothwendig vermehrt werden müssen, wenn nicht der Unterhalt leiden soll, was nicht im Interesse des Verkehrs und auch nicht in demjenigen der Defonomie liegen könnte.

Was das Nähere über die Verwendung des Kredites für den Straßen- und Brückenbau und Unterhalt betrifft, so wird hiefür auf die beigefügten Tabellen III und IV verwiesen, welche alles Nöthige übersichtlich enthalten.

## Wasserbau.

Im Jahre 1866 fanden mehrere Anschwellungen der Gebirgsflüsse statt; namentlich hat die Wassergroße vom 12. und 13. August im Simmenthal, an der Emme, Ilfis und Trub, längs der Saane und untern Aare bedeutende Verheerungen und Ueberschwemmungen verursacht, wodurch viele Straßen und Uferschutzbauten erheblich beschädigt

oder zerstört wurden. Um die zerstörten oder beschädigten Straßen des Staates herzustellen, soweit dieses noch im Berichtjahre möglich war, kam der Große Rath in den Fall, einen Nachkredit von Fr. 65,000 zu bewilligen. Mehrere Arbeiten können erst im Jahre 1867 vollendet werden und belasten daher noch den Kredit dieses Jahres.

Am schlimmsten wurde die in Ausführung begriffene Simmeinkorrektion zwischen dem Wallbach und Niederdorf bei Lenk betroffen, wo die neuen Uferbauten auf bedeutende Strecken theils weggerissen, theils hinterspült wurden und wo sich die Simme ein ganz neues Längenprofil bildete, indem eine bedeutende Gefällsausgleichung stattfand. Diese Zerstörungen wurden nicht allein durch die großen Anschwellungen der Simme, sondern eben so sehr durch einen ungewöhnlichen Ausbruch des Wallbaches, der gewaltige Steinmassen mit sich führte, veranlaßt. Wenn nicht die bereits gebrachten bedeutenden Opfer der Betheiligten und des Staates verloren gehen und das Unternehmen mit seinem heilsamen und wichtigen Zwecke aufgegeben werden soll, so muß mit gemeinsamen Kräften das zerstörte wieder hergestellt und die Korrektion vollendet werden. Hierfür erfordert es aber bedeutende Summen, und da die Gemeinde Lenk und die Betheiligten das Werk neuerdings mutig an die Hand zu nehmen beschlossen, so konnte auch der Staat nicht zurückbleiben. Der Große Rath bewilligte am 30. November 1866 an die Kosten dieser Arbeiten einen außerordentlichen Beitrag von Fr. 26,000 und seither sind die Herstellungsarbeiten in Angriff genommen und energisch fortgesetzt worden, so daß zu hoffen ist, daß Unternehmen werde schließlich doch mit Erfolg gekrönt werden können.

Die Suldkorrektion bei Mühlenen ist, soweit es die Arbeiten des vom Staate subventionirten Projektes betrifft, vollendet, sollte aber noch etwas mehr ausgedehnt werden.

Mit Rücksicht auf die nothwendigen Uferregulirungen und Korrekctionen an der Aare von Thun bis Utigen, an der Emme von der Haslibrücke bis Lochbachsteg und an der vereinigten Lütschenen von Gsteig bis Brienzsee sind die erforderlichen Planaufnahmen und Nivellements angeordnet worden. Solche Aufnahmen sind auch für's Jahr 1867, namentlich an der Emme, soweit es die Kreditverhältnisse gestatten, in Aussicht genommen und können für wirksame Uferschutzmaßregeln nicht entbehr't werden.

Da die Saane oberhalb Laupen am linkseitigen Ufer das Gemeindeland von Kriechenwyl schon seit mehreren Jahren bedroht und auch schon eine erhebliche Fläche weggespült hat, so ist mit den Behörden des angrenzenden Kantons Freiburg nach mehrfachen Verhandlungen ein gemeinsamer Korrektionsplan festgestellt worden, welcher

Abhülfe zu verschaffen verspricht, meistens aber die Beteiligten dieses Kantons beschlägt. Jedenfalls sind hier rationelle und übereinstimmende Korrektionsarbeiten dringend nothwendig.

Die schweizerische hydrometrische Kommission hat zum Behufe der Beobachtung der Regenmengen der schweizerischen Flussgebiete, sowie der periodischen Abflussmengen der Flüsse unseres Landes verlangt, daß ihr die Pegelbochungen an einer Reihe von Stationen mitgetheilt oder selbst vorzunehmen gestattet werden möchte. Die Baudirektion hat sich mit dieser Kommission in's Einvernehmen gesetzt, wie dieses auch in allen übrigen Kantonen geschah und erhält von Zeit zu Zeit Bulletins über die Pegelbeobachtungen, Wasserstände &c. der schweizerischen Hauptflüsse, welche in ihrem Bureau gesammelt und für den Wasserbau treffliche Dienste leisten werden.

In Bezug auf die Schwellenbauten des Staates an der Aare oberhalb Alarberg, an der Saane bei Gümnen und an der Sense zwischen Neuenegg und Thörishaus ist der nöthige Unterhalt besorgt worden. Diese Bauten erfordern fortwährend einen kostspieligen Unterhalt, und die Baudirektion, welche denselben zu besorgen hat, kann nicht verhehlen, daß ihr der Aufwand an der Saane und Sense nicht mit dem Ertrage des zu schützenden Staatseigenthumes in richtigem Verhältnisse zu stehen scheint.

Die wichtigeren Flusser werden überall regelmässig jährlich inspizirt, die nöthigen Uferbauten den Pflichtigen angezeigt und sie zur Ausführung aufgefordert. Staatsbeiträge werden ausgerichtet an die Bauten der Schwellenbezirke an der Aare bei Meiringen, bei Uetendorf und Heimberg, zwischen Münsingen und Elfenau bei Bern und zwischen Alarberg und Bürren.

Die Organisation der Schwellenbezirke auf Grundlage der Bestimmungen des Gesetzes vom 3. April 1857 schreitet, wie wohl etwas langsam, vorwärts, ist aber an vielen Orten mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Im Jahre 1866 wurden folgende neue Schwellenreglemente und Kataster sanktionirt:

Bern, Schwellenkataster für das rechte Ufer von der Gemeindsgrenze Muri bis zur Nydeckbrücke;

Innertkirch, Reglement und Kataster;

Unterbrunnen, Reglement.

Auf Kosten der Pflichtigen wurde von Staats wegen angeordnet die amtliche Ausarbeitung der Schwellenreglemente und Kataster des Schwellenbezirkes von Unterseen, Aarmühle, Ringgenberg, Matten und

Wilderswyl und desjenigen von Frutigen. Einige Reglemente und Kataster, welche vorgelegt worden waren, sind zur vervollständigung zurückgesandt worden, andere stehen noch in Aussicht.

Es folgen nun die ergänzenden tabellarischen Zusammenstellungen, welche die Verwendung der sämtlichen Baufredite übersichtlich darstellen.

---

## Hochbau.

## Ordentlicher Unterhalt.

Dieser wird auf Rechnung der Finanzdirektion, Abtheilung Domänen und Forsten, von der Bau-direktion besorgt.

Büdg. pag. 6, 3 b, Ansatz									Fr. 120,000.—
Vom Bauanleihen, Biffer II, Ansatz								"	7,588. 56
									Fr. 127,588. 56

## Verwendung.

Ingenieurbezirke.	Civilgebäude.		Pfarrgebäude.		Kirchengebäude		Domänial-Gegenstände.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Nr. I	3,600	12	6,158	42	—	—	965	85	10,724	39
" II	4,030	57	8,854	41	289	89	2,989	21	16,164	08
" III	4,289	25	12,627	18	1,233	51	566	40	18,716	34
" IV	7,490	25	10,892	36	558	43	4,500	32	23,441	36
Die Stadt Bern	25,535	24	1,047	60	109	02	5,700	45	32,392	31
" V	5,611	17	8,454	16	790	45	1,665	55	16,521	33
" VI	3,624	19	46	25	—	—	138	10	3,808	54
Summa	54,180	79	48,080	38	2,981	30	16,525	88		

## Größere Reparationen

Summa

7,064

30

128,832

65

Laut Büdg. und vom Bauanleihen, Biffer II, waren bewilligt  
Die Einnahmen von Brandentschädigung und durch ausgestellte Bezugsanweisungen betragen

127,588	56
3,031	46

Total Kredit	130,620	02
Verwendung	128,832	65

Bleiben unverwendet

1,787	37
-------	----

herrührend von Summen im Bauanleihen, die erst pro 1867 zur Ausbezahlung gelangen können.

## Hochbau-Neubauten.

Bezeichnung der Bauten.	Kredit.	Verwendung.	Verwendung bis u. mit 1866.
<b>B a u t B ü d g e t.</b>			
1. Bern, Kantonsschule, Vorarbeiten . . .	5,000	—	5,000 — 7,498 45
2. Frutigen, Gefangenschaften . . .	5,000	—	5,000 — 37,000 —
3. Büren, Schloß, Landjägerwohnungen und Gefangenschaften . . .	10,000	—	10,000 — 17,000 —
4. Tägerthai, Munitionsgebäude . . .	13,000	—	11,052 25 31,052 25
5. Interlaken, Schloß, neue Brunnenleitung	7,700	—	7,700 — 7,700 —
6. Vandorf, Rettungsanstalt . . .	11,000	—	12,944 44 37,944 44
7. Münchenbuchsee, Seminar . . .	2,700	—	2,700 — 2,700 —
8. Trienisberg, Anstalt, Umbauten . . .	6,000	—	6,000 — 6,000 —
9. Stettlen, Pfarrhaus, Umbauten . . .	1,500	—	2,042 58 2,042 58
10. Rüeggisberg, Anstalt und Pfarrhaus, Umbauten . . .	4,000	—	4,000 — 15,999 79
11. Saupen, Pfarrhaus, Umbauten . . .	2,000	—	2,000 — 2,000 —
12. Oberwyl, Pfunddomäne, Weidenscheune,	3,000	—	2,999 27 2,999 27
13. Wimmis, Schloßdomäne, Küherhaus	1,200	—	1,037 10 1,037 10
14. Signau, Pfarrhaus, Umbauten . . .	2,000	—	2,000 — 2,000 —
15. Langenthal, Amtshaus, Umbauten . . .	2,000	—	2,000 — 2,000 —
16. Zugut-Domäne, Erweiterung . . .	1,600	—	1,599 96 1,599 96
17. Angenstein, Ohmgeldgebäude . . .	1,300	—	1,280 15 1,280 15
18. Thorberg, Anstalt, Umbauten . . .	9,000	—	8,919 05 8,919 05
19. Bruntrut, Gasthof zum Bären *)	6,000	—	5,603 34 5,603 34
20. Saignelegier, Amtshaus, Umbauten . . .	3,000	—	2,984 25 2,984 25
21. Gefangenschaften in den Bezirken . . .	3,000	—	3,136 84 3,136 84
<b>Summa Verwendung</b>	<b>100,000</b>	<b>99,999</b>	<b>23</b>
<b>Unverwendet</b>	<b>—</b>	<b>77</b>	<b>—</b>
<b>A u f d a s B a u a n l e i h e n.</b>			
Herzogenbuchsee, Landjägerwohnung etc. . .	1,225	06	470 25 17,745 19
Bern, Rathaus . . .	47,867	60	51,870 40 83,502 80
Bern, Kavalleriekaserne . . .	1,218	02	558 69 4,347 17
Bern, Strafanstalt	8,893	85	7,326 30 42,009 45
Delsberg, deutsch-protestantisches Kirchenchor	3,000	—	3,000 — 10,000 —
Untergesangnisse, Herstellung . . .	14,632	95	14,604 46 21,971 51
Thorberg, Anstalt	1	60	— — 1,498 40
Nüttli, Ackerbauschule . . .	115	50	— — 1,384 50
Münchenbuchsee, Seminar . . .	—	01	— — 10,499 99
Bern, Beughauschopf . . .	—	75	— — 7,581 25
Biel, Salzmagazin . . .	25,000	—	— — — —
<b>Summa Einnahme durch Bezugsausweisung</b>	<b>101,955</b>	<b>34</b>	<b>77,830</b> 10
<b>Kreditsumme Verwendung</b>	<b>102,055</b>	<b>34</b>	<b>77,830</b> 10
<b>Bleiben unverwendet</b>	<b>24,225</b>	<b>24</b>	<b>—</b>

herrührend von Summen, die erst pro 1867 zur Verwendung kommen.

Die für den Bau des Salzmagazins in Biel ausgesetzte Summe wurde mit Fr. 25,000 auf den Rathausbau in Bern übergetragen, laut Grossratsbeschluß vom 18. April 1866.

Folgende Kreditübertragungen fanden statt mit Bewilligung des Regierungsrathes: Die Restanz von Fr. 1944. 44 von Tägerthai, Munitionsmagazin auf dem Bau-Vandorf, Anstalt-Wiederaufbau; mehrere kleinere Restanzen für Stettlen — Pfarrre mit Fr. 542. 58 und Gefangen-schaften in den Bezirken Fr. 136. 84.

\*) Erläuterung. „L'hôtel de l'ours“ in Bruntrut ist ein Staatsgebäude, in welchem auch die Lokalien des Amtsgerichts und der Post sich befinden.

## Straßen- und Brückenbau.

Budgetansatz Fr. 588,240.

## Verwendung.

Ingenieur-Bezirke.	Ziffer 1.		Ziffer 2.		Ziffer 3.		Ziffer 4.		Ziffer 5.		Ziffer 6.		Ziffer 7.		Total.		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.													
Nr. I.	13,068	75	43,122	27	480	20	40,046	58	14,409	83	5,000	—	600	—	116,727	63	
" II.	24,606	62	48,040	17	—	—	9,783	41	39,766	65	7,320	—	—	—	129,516	85	
" III.	30,576	67	29,840	41	117	54	2,677	48	12,922	01	12,300	—	—	—	88,434	11	
" IV.	36,316	93	48,113	17	1,601	28	9,225	41	2,429	66	70	—	74	80	97,831	25	
" V.	26,276	—	33,733	01	822	75	21,920	18	3,144	15	30,000	—	—	—	115,896	09	
" VI.	38,496	03	41,839	04	86	96	12,846	44	7,624	35	15,310	—	—	—	116,202	82	
	169,341	—	244,688	07	3,108	73	96,499	50	80,296	65	70,000	—	674	80			
															Summa	664,608	75
Laut Budget waren bewilligt															588,240	—	
Als Nachkredit vom Grossen Rath bewilligt für Herstellungsarbeiten infolge der bedeutenden Wasserverheerungen im Kanton															65,000	—	
Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisungen															11,519	03	
															Totalkredit	664,759	03
															Bewwendung	664,608	75
															Bleiben unverwendet	150	28

herrührend von Beträgen, welche von den Aßsignaten nicht im Rechnungsjahre bezogen wurden.

### Straßenbau-Neubauten.

Bezeichnung der Bauten.	Kredite.		Verwendung.		Verwendung bis u. mit 1866.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<b>Bauanleihen, Ziffer III.</b>						
Kirchenstraße (inbegriffen die Uebertragssumme) . . . . .	3,932	64	3,932	55	200,570	93
Brünenzefeststraße . . . . .	438	82	304	40	602,640	66
Gemütpaß-Bühlstufkorrektion und Korrektion im Eindthal . . . . .	31,176	92	30,152	19	64,975	27
Zwetsimmen-Saanenstraße . . . . .	16	92	16	92	68,604	56
Zweifsimmen-Lenkstraße . . . . .	86	36	86	36	66,479	88
Simmenthalstraße bei Grubenwald . . . . .	25	—	25	—	51,147	30
Dey-Diemtigenstraße und Deybrücke . . . . .	—	54	—	—	48,402	10
Kirchdorf-Zaberg-Uttigenstraße . . . . .	1	58	—	—	74,371	12
Dießbach-Bätzihylstraße . . . . .	—	75	—	—	147,567	21
Worb-Bätzihylstraße . . . . .	39	09	39	09	104,075	41
St. Niklaus-Wynigenstraße . . . . .	8,206	02	6,867	90	28,661	88
Langenthal-Huttwylstraße . . . . .	15,103	99	8,645	69	86,941	70
Kirchbergbrücke . . . . .	2,515	36	—	—	87,834	44
Burgdorf-Langnaustraße . . . . .	2,417	55	275	10	2,657	55
Schangnaustraße . . . . .	4,000	—	2,800	—	2,800	—
Bern-Murtenstraße . . . . .	7,200	06	5,707	99	107,507	93
Schwarzenburg-Heitenriedstraße . . . . .	22,955	73	3,496	77	125,017	68
St. Zimmerthalstraße (inbegriffen die Uebertragssumme) . . . . .	2,000	07	1,299	28	410,494	43
Bahnhof-Biel-Nidau-Madretsch-Straße . . . . .	371	28	327	56	56,610	72
Pruntrut-Montbéliardstraße . . . . .	2,170	—	2,170	—	58,876	35
Pruntrut-Laufenstraße . . . . .	4,438	50	4,438	50	13,500	—
Bern-Baselstraße . . . . .	2,490	—	2,490	—	31,793	26
Worb-Rübigenstraße . . . . .	—	65	—	—	30,323	99
<b>Staatsbeiträge.</b>						
Unterseen-St. Beatenbergstraße . . . . .	4,500	—	4,500	—	48,500	—
Brünig-Meiringenstraße . . . . .	5,800	—	3,000	—	60,000	—
Thurnen-Seftigenstraße . . . . .	1,600	—	1,600	—	6,600	—
Vimpach-Bitternstraße . . . . .	670	—	670	—	2,670	—
Montfaucon-Souheystraße . . . . .	2,000	—	2,000	—	15,000	—
Laufen-Wahlen-Grindelstraße . . . . .	500	—	500	—	9,393	—
Goumoisbrücke . . . . .	2,000	—	2,000	—	5,000	—
<b>IV. Staatsbeiträge an Straßen IV. Klasse</b>						
Thun-Hombergstraße . . . . .	37,360	—	—	—	—	—
Wilderwyl-Saxetenstraße . . . . .	—	—	10,000	—	18,000	—
Huttwyl-Wybzachengraben-Friegenfluhstraße . . . . .	—	—	3,000	—	6,000	—
Büetigen-Bahnstation-Buzwylstraße (jetzt Straße III. Klasse)	—	—	5,350	—	16,675	—
—	—	—	7,200	—	7,200	—
<b>VI. Allgemeine Vorarbeiten</b>						
Die Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisungen be- tragen . . . . .	177,453	20	123,724	42	—	—
	2,302	24	—	—	—	—
Totalkredit Verwendung	179,755	44	—	—	—	—
	123,724	42	—	—	—	—
Bleiben unverwendet	56,031	02	—	—	—	—

herrührend von Bauten, deren Vollendung erst 1867 erfolgen kann.

Uebergetragen wurden auf die Kirchenstraße von Ziffer IV. Fr. 2000 und auf die St. Zimmerthalstraße von der Biel-Nidau-Madretschstraße Fr. 3000.

## Wasserbau.

Budget-Aufsch.		Fr. 83,000. —
Vom Bauanleihen (Restanz)		" 11,572. 15
		Fr. 94,572. 15.

## Verwendung.

Ingenieurbezirke.	a. Besoldungen der Schwellen- und Schleusen- meister.		b. Arbeiten des Staates.		c. Beiträge des Staates.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Nr. I.	376	—	4,814	28	9,647	90	14,838	18
" II.	620	—	4,028	62	21,230	61	25,879	23
" III.	101	50	1,592	40	—	—	1,693	90
" IV.	—	—	14,071	70	14,117	—	28,188	70
" V.	1,309	65	4,096	21	18,118	—	23,523	86
	2,407	15	28,603	21	63,113	51		
							94,123	87
Summa								
					94,572	15		
					1,952	46		
					96,524	61		
					94,123	87		
					2,400	74		

Laut Budget und vom Bauanleihen waren bewilligt  
Die Einnahmen durch ausgestellte Bezugssammlungen betragen

Davon Fr. 2397 vom Bauanleihen, welche pro 1867 noch zur Verwendung kommen.

## Abrechnung pro 1866.

	Laut Budget.				Vom Bauanleihen.			
	Kredite.		Verwendung.		Kredite.		Verwendung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<b>1. Direktorialbüro und Bezirksverwaltung.</b>								
a. Besoldung des Secretärs, Obergérenteurs, Kantonsbaumeisters und der 6 Bezirksingenieure.	56,000	—	55,999	77				
b. Büroaufkosten, inbegriffen die der Bezirksbeamten.								
c. Reisekosten des Direktors und der Beamten.								
<b>2. Hochbau.</b>								
a. Ordentlicher Unterhalt. Budgetkredit mit Einnahmen und vom Bauanleihen .	123,031	46	122,847	65	7,588	56	5,985	—
b. Neubauten. Budgetkredit und vom Bauanleihen mit Einnahmen .	100,000	—	99,999	23	102,055	34	77,830	10
<b>3. Straßen- und Brückenbau.</b>								
1. Besoldungen der Oberwegmeister und Wegmeister.								
2. Kiesführen, Rüstung, Aufbau von Kiesgruben, Kunstarbeiten, Unterhalt und Brandaffairanzbeiträge für Brücken.								
3. Entschädigungen für Unterhalt des Straßenzasters und Hauszurücksetzungen.	664,759	03	664,608	75				
4. Kleinere Korrekturen und Brückenbauten.								
5. Herstellungsarbeiten infolge Wasserschadens.								
6. Staatsbeiträge für Straßen III. und IV. Klasse.								
7. Verfügbare Restanz. Budgetkredit mit Nachkredit und Einnahmen.								
Strassenbau = Neubauten (Bauanleihen). Kreditsumme sammt Einnahmen . . . . .					179,755	44	123,724	42
<b>4. Wasserbau.</b>								
a. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister.								
b. Arbeiten des Staates.								
c. Staatsbeiträge. Budgetkredit mit Einnahmen und vom Bauanleihen.	84,952	46	84,948	72	11,572	15	9,175	15
<b>Budget-Bilanz.</b>								
Der Gesamtkredit mit den Einnahmen (ausgenommen der die Domänendirektion betreffenden Summe von Fr. 123,031. 46 für den ordentlichen Hochbau-Unterhalt) beträgt . . . . .								
Das Gesamtausgeben dagegen . . . . .	905,711	49						
	905,556	47						
Gemäß den bei den einzelnen Rubriken enthaltenen Erläuterungen unverwendet . . . . .	155	02						
<b>Bauanleihen-Bilanz.</b>								
Die Kreditsummen mit Einnahmen betragen . . . . .	300,971	49						
Das Ausgeben beträgt . . . . .	216,714	67						
Nach Mitgabe der bei den einzelnen Rubriken vorgemerkteten Erläuterungen unverwendet . . . . .	84,256	82						

(Direktion der öffentlichen Bauten. Tabelle VII.)

		Fr.	Rp.
Auf den Rathskredit wurden pro 1866 verwendet:			
Biel Kirchenchor, Glasgemäldeherstellung . . . . .		995	—
Leipzig " "		250	—
Könitz " "		240	—
Thun, Kaserne-Neubau, Monumentplatte von „rothem Granit“ . . . . .		300	—
<hr/>			
Auf Rechnung des Kredites der Direktion des Armenwesens wurden verwendet:		Fr.	Rp.
Hindelbank, Schloß, Einrichtung für Notharmen-Verpflegungsanstalt . . . . .		21,000	—
Landorf, Armenanstalt, Aufbau . . . . .		3,000	—
<hr/>			
Als Vorschußzahlung, auf Rechnung des von der Domänenkasse zu übernehmenden Mehrwerth-Schätzungs betrages wurden pro 1866 verwendet:		Fr.	Rp.
Thorberg, Bannholzscheune. Neubau mit Wasserleitung (Restauz) . . . . .		192	60
<hr/>			
Bern, den 15. Mai 1867.			
Der Direktor der öffentlichen Bauten:			
F. Kilian.			